

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

**Werbe- und Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die
Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern und Schwerin TV**

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Es wird darauf hingewiesen, dass der „Sender Schwerin TV“ nicht existiert. Folglich wurden keinerlei Mittel ausgezahlt. Für die Bearbeitung der Anfrage wird davon ausgegangen, dass der Fragesteller sich auf das Programm „TV:SCHWERIN“ des TV-Veranstalters TV M-V GmbH & Co. KG bezieht.

1. Welche Werbe- und Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielt die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (bitte für die letzten fünf Jahre nach Jahr, Summe und Zweck aufschlüsseln)?
2. Welche Werbe- und Fördermittel des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhielt der Sender Schwerin TV (bitte für die letzten fünf Jahre nach Jahr, Summe und Zweck aufschlüsseln)?
3. Wie viele der zu Frage 1 genannten Mittel flossen durch die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern in den letzten fünf Jahren weiter an Schwerin TV (bitte nach Jahr, Summe und Zweck aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV) erhielt in den vergangenen fünf Jahren keine Werbe- und Fördermittel aus dem Haushalt des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zur staatsfernen Prüfung und Abwicklung anlassbezogener Projektförderungen des Landes für private lokale und regionale Rundfunkveranstalter wurden zwischen Landesregierung und MMV lediglich entsprechende Verwaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sahen vor, dass die MMV ausnahmslos für das diesbezügliche Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verwendungsnachweisprüfung zuständig war, um die gebotene Staatsferne der jeweiligen Zuwendung sicherzustellen. Die jeweilige Mittelauszahlung seitens des Landes erfolgte auf Basis der durch die MMV getroffenen Bewilligungsentscheidungen direkt an die Zuwendungsempfänger. Landesmittel sind der MMV dabei nicht zugeflossen

Die folgende Übersicht gibt Auskunft über die dem Programm „TV: SCHWERIN“ des TV-Veranstalters TV M-V GmbH & Co. KG im Rahmen von anlassbezogenen Förderprojekten der MMV zur Verfügung gestellten Mittel:

Jahr	Betrag (in Euro)	Förderprojekt/Zweck	Bemerkung
2019	0,00		
2020	0,00		
2021	5 670,47	Unterstützung privater kommerzieller lokaler Fernsehveranstalter zur Milderung und Prävention in pandemiebedingter Notlage	
2022	0,00		
2023	4 442,19	Unterstützung zugelassener privater kommerzieller lokaler/regionaler Fernsehveranstalter anlässlich krisenhafter Lage im Bereich der Energiepreis- und Inflationsentwicklung	
2024	0,00		Stand 24.06.2024

4. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die zu den Fragen 1 bis 3 genannten Landesmittel ausgezahlt?

Gesetzliche Grundlage für die in den Jahren 2021 und 2023 ausgereichten Landesmittel bilden Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes zum Nachtragshaushaltsgesetz 2020 bzw. das damit beschlossene Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „MV Schutzfonds“ (Sondervermögensgesetz „MV Schutzfonds“ – SVMVFG M-V) sowie Artikel 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2023.

Zusätzliche Rechtsgrundlage waren die zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern und der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen vom 29. April/4. Mai 2021 und vom 31. Mai/1. Juni 2023 in der Fassung vom 21./23. November 2023 sowie der darin in Bezug genommene § 1 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Satz 1 des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern und die §§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern.